Schule für Gesundheits- und Krankenpflege

Ausbildungskonzept

GLIEDERUNG

I GRUNDLAGEN DER AUSBILDUNG 3

II ZIELSTELLUNG 3

III AUSBILDUNGSSTRUKTUR 5

IV GESTALTUNG DER AUSBILDUNG 6

1 THEORETISCHE AUSBILDUNG 6

2 PRAKTISCHER BEREICH 7

3 GLAUBENS- UND LEBENSKUNDLICHER BEREICH 9

V REVISION 9

I Grundlagen der Ausbildung

Die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege ist eine Ausbildungseinrichtung der Katholischen Hospitalvereinigung Thüringen gGmbH am Katholischen Krankenhaus St. Johann Nepomuk in Erfurt. Die Schüler[1] erlernen den Beruf der Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. des Gesundheits- und Krankenpflegers.

Die Schule ist ihrem Selbstverständnis nach eine kirchliche Ausbildungseinrichtung.

Das Leitbild des Katholischen Krankenhauses St. Johann Nepomuk, die Leitgedanken zur Ausbildung sowie die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse sind wichtige Grundlagen für die Ausgestaltung der Ausbildung.

Zu rechtlichen Grundlagen in der Gesundheits- und Krankenpflege gehören die folgenden Gesetze, Verordnungen und Vertragswerke in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung:

- Krankenpflegegesetz
- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung
- Rahmenstundentafel und der Lehrplan für die Fachrichtung Gesundheits- und Krankenpflege im Land Thüringen
- Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes
- Ausbildungsvertrag
- Ausbildungsordnung
- Verordnungen der staatlichen Aufsichtsbehörde
- Jugendarbeitsschutzgesetz.

II Zielstellung

Das Ausbildungsziel wird durch das Krankenpflegegesetz § 3 bestimmt:

Die Ausbildung soll entsprechend dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen zur verantwortlichen Mitwirkung insbesondere bei der Heilung, Erkennung und Verhütung von Krankheiten vermitteln.

Die Pflege ist dabei unter Einbeziehung präventiver, rehabilitativer und palliativer Maßnahmen auf die Wiedererlangung, Verbesserung, Erhaltung und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der zu pflegenden Menschen auszurichten. Dabei sind die unterschiedlichen Pflege- und Lebenssituationen sowie Lebensphasen und die Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Menschen zu berücksichtigen.

[1] Die verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in ihrer männlichen und weiblichen Form.

Die Ausbildung für die Pflege soll insbesondere dazu befähigen,

1. die folgenden Aufgaben eigenverantwortlich auszuführen:
   a) Erhebung und Feststellung des Pflegebedarfs, Planung, Organisation, Durchführung und Dokumentation der Pflege,
   b) Evaluation der Pflege, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege,
   c) Beratung, Anleitung und Unterstützung von zu pflegenden Menschen und ihrer Bezugspersonen in der individuellen Auseinandersetzung mit Gesundheit und Krankheit,
   d) Einleitung lebenserhaltender Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes,

2. die folgenden Aufgaben im Rahmen der Mitwirkung auszuführen:
   a) eigenständige Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen,
   b) Maßnahmen der medizinischen Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation,
   c) Maßnahmen in Krisen- und Katastrophensituationen,

3. interdisziplinär mit anderen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten und dabei multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen von Gesundheits-problemen zu entwickeln.

Die vom Krankenpflegegesetz vorgegebene Zielstellung findet auf dem Hintergrund des christlichen Profils in folgenden Leitgedanken eine spezifische Ausrichtung:

1) Die Ausbildung orientiert sich am christlichen Menschenbild und der christlichen Wertordnung.

2) Die Ausbildung schafft den Auszubildenden Möglichkeiten zum Erwerb von Pflege-kompetenz unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen.

3) Die Auszubildenden sollen zu reifen, selbständig denkenden und ver-antwortungsbewusst handelnden Gesundheits- und Krankenpflegerinnen bzw. Gesundheits- und Krankenpflegern ausgebildet werden.

4) Auszubildende sollen zu gesundheitsfördernder Lebensweise und umwelt-bewusstem Handeln befähigt werden und dabei die Bewahrung der Schöpfung im Blick behalten.

5) Lehrende und Auszubildende verstehen sich als eine Lern- und Dienstgemeinschaft, die von jedem einzelnen mitgestaltet und getragen wird. Die Förderung von Gemeinschaftssinn dient sowohl als Basis zur eigenen Persönlichkeitsentwicklung als auch zur Identifikation mit der Dienstgemeinschaft in Schule und Krankenhaus.

III Ausbildungsstruktur

Die Ausbildung gliedert sich in drei Bereiche.

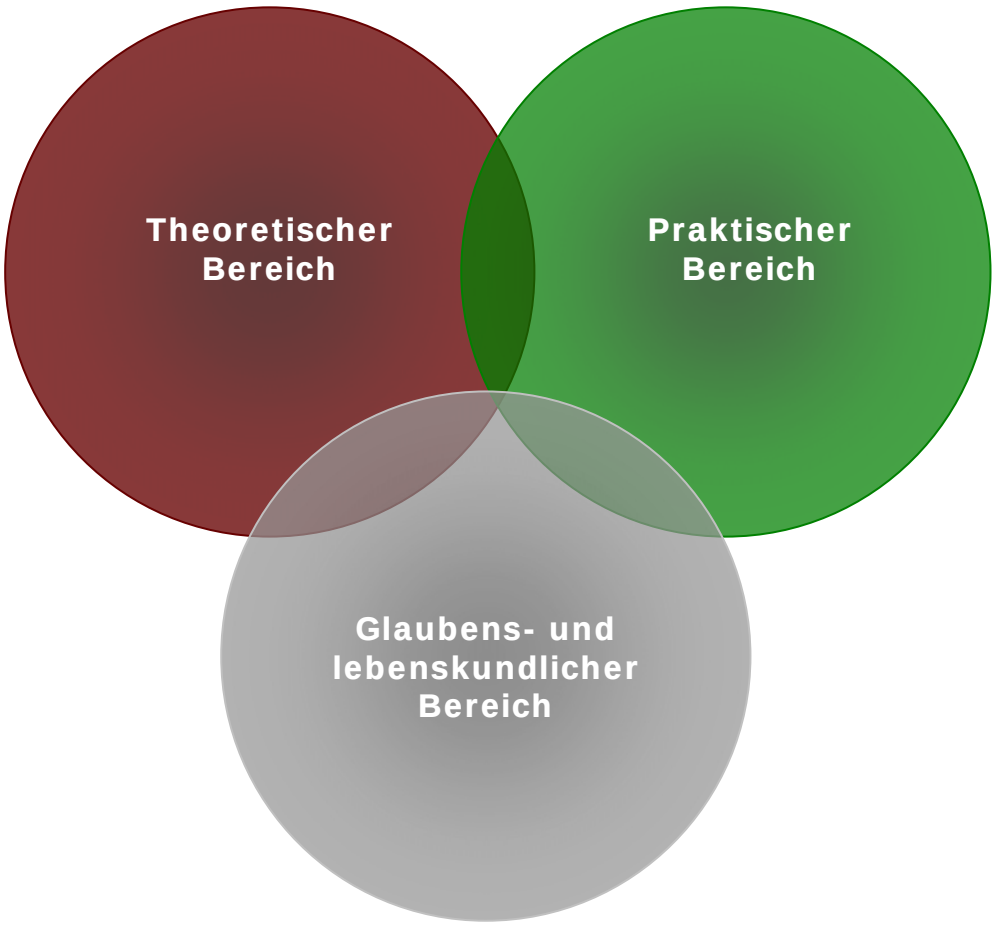

Der Theoretische Bereich, der Praktische Bereich sowie der Glaubens- und lebenskundliche Bereich sind eng miteinander vernetzt.

Der theoretische und praktische Bereich sind durch das Krankenpflegegesetz, die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie die landesrechtlichen Verordnungen geregelt.

Im Glaubens- und lebenskundlichen Bereich kommt das spezifische Profil der kirchlichen Ausbildung in besonderer Weise zum Ausdruck.

IV Gestaltung der Ausbildung

1 Theoretische Ausbildung

1.1 Auf der Basis des Thüringer Lehrplanes für die Fachrichtung Gesundheits- und Krankenpflege wird ein Ausbildungscurriculum für den theoretischen und praktischen Unterricht entwickelt. Durch die curriculare Ausgestaltung des Lehrplanes wird die Voraussetzung für die zielgerichtete Entfaltung von Lernsituationen zur nachhaltigen Anbahnung beruflicher Handlungskompetenz geschaffen. Die didaktische Ausrichtung folgt der Orientierung an Lernfeldern.

1.2 Die Begleitung eines Kurses erfolgt während der gesamten Ausbildungszeit durch einen Kursleiter. Er ist verantwortlich für die Koordination der der Ausbildungsbereiche nach der Dienstanweisung „Kursleiteraufgaben".

1.3 Unterrichtende sind Pädagogen der Schule. Um eine praxisnahe Auseinandersetzung mit den Ausbildungsinhalten zu ermöglichen, werden Mitarbeiter des Hauses aus verschiedenen Berufsgruppen mit ihren jeweiligen fachlichen Bezügen in der theoretischen Ausbildung eingesetzt.

1.4 Die Organisation des Unterrichts erfolgt in Form von Blockunterricht. Die inhaltliche Ausrichtung der Unterrichtsblöcke erfolgt dem Schwerpunkt nach lernfeldorientiert. Zwischen den einzelnen Unterrichtsblöcken liegen zusammenhängende Praxisphasen. Am Beginn der Ausbildung wird ein Einführungsblock geplant. Dieser hat das Ziel die Auszubildenden auf den Beginn der praktischen Ausbildung vorzubereiten. Im Ausbildungsverlauf werden themenzentrierte Unterrichtstage und Seminare zur umfassenden Auseinandersetzung mit ausgewählten Ausbildungsinhalten geplant.

1.5 Die Unterrichtgestaltung soll die Entwicklung von beruflicher Handlungskompetenz fördern. Lernen soll ganzheitlich ermöglicht werden. Die Zielstellung des Unterrichts schließt kognitive, affektive und psychomotorische Lernziele ein. Es kommen didaktische Konzepte zur Anwendung, die handlungs- und problemorientiertes sowie selbst gesteuertes Lernen ermöglichen. Soziale Lernformen und erfahrungsbezogener Unterricht sollen wichtige berufliche Fähigkeiten anbahnen.

1.6 Der Unterricht wird ergänzt durch Hospitationen und Studienfahrten zu ausgewählten Themen. Durch die gezielte Einbeziehung von Praxisfeldern wird die Auseinandersetzung praxisnah gestaltet.

1.7 Im Ausbildungsverlauf wird den Auszubildenden die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht. Dadurch soll die persönliche und fachliche Kompetenz der Auszubildenden gefördert werden. Die Schüler sollen bereits in der Ausbildung die Bedeutung und Notwendigkeit der eigenen beruflichen Fort- und Weiterbildung erfahren.

1.8 Die Lernleistungen der Schüler werden regelmäßig eingeschätzt und mit ihnen ausgewertet. In jedem Ausbildungsjahr sind theoretische Zwischenprüfungen geplant. Der Prüfungsmodus orientiert sich an der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung. Das Bestehen der Zwischenprüfung ist Vorrausetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung. Vor Beendigung des Probehalbjahres und dann mindestens einmal im Ausbildungsjahr erfolgt mit jedem Auszubildenden ein Gespräch zur Einschätzung des Ausbildungsverlaufes.

2 Praktischer Bereich

2.1 Der Einsatz der Auszubildenden in der praktischen Ausbildung erfolgt im stationären wie auch im ambulanten Versorgungsbereich auf der Grundlage der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe der Krankenpflege (KrPflAprV) Anlage 1B und unter Berücksichtigung der Stundentafel für den Freistaat Thüringen.

2.2 Bereits im Einführungsblock erfolgen praktische Übungseinheiten im stationären Bereich, mit dem Ziel, theoretische Lerninhalte zeitnah in die Praxis umzusetzen. Unter Anleitung von Pädagogen der Schule, Praxisanleitern, Lehrbeauftragten bzw. examinierten Krankenpflegekräften erhalten die Auszubildenden die Möglichkeit, den Aufbau einer Pflegestation kennen zu lernen, erste Kontakte zu Mitarbeitern des Hauses und Patienten aufzunehmen und einfache, im Unterricht vermittelte Pflegetätigkeiten in der Praxis anzuwenden bzw. einzuüben.

2.3 Jede Station verfügt über ausgebildete Praxisanleiter bzw. Lehrbeauftragte, welche in besonderer Weise für Anleitung der Auszubildenden verantwortlich sind.

2.4 Durch regelmäßige, im vierwöchigen Turnus stattfindende Besprechungen zwischen den Pädagogen der Schule und den Praxisanleitern bzw. Lehrbeauftragten der Stationen wird die enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis sichergestellt. Es erfolgt ein Austausch über aktuelle Unterrichtsinhalte des jeweiligen Ausbildungsjahres. Die Auszubildenden sollen ihrem jeweiligen Ausbildungsstand entsprechend eingesetzt werden.
Zudem bieten diese regelmäßigen Treffen die Möglichkeit, die Pädagogen der Schule über aktuelle, im Hause neu eingeführte Regelungen zu informieren, um diese dann im Unterricht mitberücksichtigen zu können.

2.5 Für jeden Einsatzbereich liegt ein Praktikumsauftrag vor, durch die sichergestellt werden soll, dass dem Auszubildenden während des Einsatzes die Möglichkeit gegeben wird, Einblick in den spezifischen Fachbereich zu nehmen bzw. theoretisches Wissen gezielt anzuwenden.
Die Praktikumsaufträge wurden in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der jeweiligen Bereiche erstellt und werden bei Bedarf aktualisiert. Die Praktikumsaufträge sind im Ordner Ausbildungsnachweis zusammengefasst.

2.6 Im Vorfeld eines Stationseinsatzes findet ein Erstgespräch mit Auszubildendem und Praxisanleiter bzw. Lehrbeauftragtem statt. Es dient der Unterstützung des Praktikumsbeginns sowie der Festlegung von Schwerpunkten für die Gestaltung des Praktikums.
Nach der Hälfte des Praktikums findet ein Zwischengespräch statt, zum Ende des Praktikums ein Abschlussgespräch um den Lernerfolg im entsprechenden Ausbildungsabschnitt einzuschätzen.

2.7 Während des Praktikums erhält der Auszubildende gezielte Anleitungen durch die Praxisanleiter bzw. Lehrbeauftragten. Diese Anleitungen sollen den Auszubildenden bei der Entwicklung seiner pflegerischen Handlungskompetenz unterstützen und fördern. Sie unterscheiden sich in ihrer Komplexität. Sie können sich als Einzelanleitungen auf konkrete pflegerische Tätigkeiten beziehen oder als geplante komplexe Anleitungen zur umfassenden Gestaltung einer Pflegesituation durchgeführt werden. Die Anleitung wird auf dem Dokumentationsbogen Praxisanleitung nachgewiesen. Die Anleitungszeiten werden im Ausbildungsverlauf erfasst.

2.8 Für das Führen der Ausbildungsnachweise sowie die ordnungsgemäße Dokumentation der durchgeführten Anleitungen ist der Auszubildende verantwortlich.

2.9 Der Auszubildende erhält regelmäßige Praxisbegleitung durch die Pädagogen der Schule. Dadurch wird die enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis sichergestellt.

2.10 Im 1. und 2. Ausbildungsjahr findet eine praktische Zwischenprüfung statt. Inhalt dieser Prüfung im praktischen Bereich ist die Überprüfung fachlicher, sozialer und personaler Kompetenzen des Auszubildenden. Die Zwischenprüfung wird von einem Pflegepädagogen und einem Praxisanleiter bzw. Lehrbeauftragten der Einsatzstation abgenommen.
Das Bestehen der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

2.11 Im Rahmen der externen Einsätze finden im Vorfeld Absprachen mit den Verantwortlichen der jeweiligen Einrichtung statt, um Schwerpunkte des Praktikums zu vereinbaren. Für diese Praktika gibt es gezielte Praktikumsaufträge. Innerhalb der externen Praktika werden regelmäßig Praxisbesuche der Pädagogen durch den Kursleiter geplant.

3 Glaubens- und lebenskundlicher Bereich

3.1 Der Glauben- und lebenskundliche Bereich leitet sich aus der kirchlichen Trägerschaft ab und verleiht der Ausbildung ihr spezifisches Profil. Die Ausgestaltung bedingt ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit und Bereitschaft zum Mitragen der Ziele.

3.2 Die Schüler sollen zentrale Aussagen des christlichen Gottes, Welt- und Menschenbildes kennen lernen und eigene Positionen der Menschen- und Weltsicht reflektieren. Sie sollen eigene Positionen zu beruflichen Fragestellungen, besonders zu Konflikt- und Krisensituationen menschlichen Lebens, auf dem Hintergrund von Positionen einer christlichen Ethik reflektieren.
Die Auszubildenden sollen den eigenen Lebensweg in den Blick nehmen, eigene Stärken erkennen können, Schwächen annehmen und Möglichkeiten begreifen, die eigene Persönlichkeit weiter zu entfalten. Sie sollen sich mit ihren verschiedenen Talenten in die Gestaltung der Ausbildung einbringen können.

3.3 Die Ausbildung wird von Auszubildenden und den Lehrenden als Weggemeinschaft begriffen. Das Miteinander-auf-dem-Weg-sein muss von allen im Alltag, immer wieder neu gestaltet werden und bedingt einen wertschätzenden Umgang untereinander in der Kurs- und Schulgemeinschaft.

3.4 Die Unterrichtsfächer Glaubenskunde und berufethische Grundfragen reflektieren Fragen des Menschseins und des Lebens aus der Sicht des christlichen Menschenbildes. Sie vermitteln Fachwissen zu religiösen und ethischen Themen und regen an, das eigene Leben dazu in Bezug zu setzen. Die Schüler sollen für die Wahrnehmung spiritueller Bedürfnisse der Patienten sensibilisiert werden und darauf einfühlsam reagieren. Der Thüringer Lehrplan für Religion und Berufsethik dient als orientierende Grundlage.
Alle Lehrenden gestalten ihren Unterricht aus der Sicht des christlichen Menschenbildes.

3.5 Im Ausbildungsverlauf gestalten die Auszubildenden Gottesdienste und gemeinsame Feiern. Hierbei wird die Feier des Kirchenjahres einbezogen und somit den Auszubildenden erschlossen. Eine inhaltliche Anbindung an den Unterricht unterstützt die Auseinandersetzung. Eine enge Vernetzung mit dem Krankenhaus wird angestrebt. In ausgewählte Gottesdienste und Feiern werden auch Patienten und Mitarbeiter des Hauses einbezogen.

3.6 Den Auszubildenden werden im Rahmen der thematischen Auseinander-setzung zu besonderen Themen verschiedene Möglichkeiten zur persönlichen Besinnung und Meditation eröffnet. Darüber hinaus sollen die Schüler befähigt werden, sich Ruhepunkte im Alltag gestalten zu können.

3.7 In jedem Ausbildungsjahr wird den Auszubildenden die Teilnahme an Tagen religiöser Orientierung angeboten. Diese Tage bieten die Möglichkeit zur Reflektion des eigenen Lebens und haben eine große Bedeutung zur Gemeinschaftsbildung im Ausbildungskurs.

3.8 Während der Unterrichtsblöcke finden regelmäßig Gemeinschafts-veranstaltungen statt. Diese Veranstaltungen dienen der thematischen Auseinandersetzung sowie der Förderung der Gemeinschaft im Ausbildungskurs und darüber hinaus in der Schulgemeinschaft. Die Gemeinschaftsveranstaltungen liegen außerhalb der Schul- und Dienstzeit und sind verbindliche Ausbildungsveranstaltungen. Bei der Planung und Gestaltung werden die Auszubildenden aktiv einbezogen. Hierbei sollen insbesondere die individuellen Fähigkeiten und Talente der Schüler zu Tragen kommen. Bei der thematischen Ausgestaltung werden auch Inhalte berücksichtigt und vorgegeben, die als Ergänzung und Vertiefung zum Unterricht dienen.

3.9 In Verbindung mit den Gemeinschaftsveranstaltungen wird einmal im Monat ein gemeinsames Abendbrot o.ä. geplant. Die Auszubildenden bereiten das Essen selbst vor und bringen sich ein. Das gemeinsame Essen eröffnet vielfältige Begegnungsräume der Auszubildenden untereinander, aber auch zwischen den Schülern und den Lehrenden.

3.10 An besonderen Schultagen wird der gemeinschaftliche Ansatz durch ein gemeinsames Frühstück der Auszubildenden und Lehrenden gefördert.

3.11 Ein wichtiges Ziel in der Arbeit mit den Auszubildenden ist die Sensibilisierung für Menschen in Not und die Erschließung von Möglichkeiten zur Unterstützung, die die Schüler selbst leisten können.
Durch gemeinsame Aktionen werden verschiedene Hilfsprojekte aufgegriffen oder eigene Projekte gestaltet.

3.12 Im Ausbildungsverlauf erbringen die Schüler ein Kulturtestat. Die Auszubildenden sollen sensibilisiert werden und einen Raum finden, ihre individuellen Fähigkeiten für andere Menschen im Rahmen der Schul- und Dienstgemeinschaft sowie für Patienten, Angehörige und Gäste einzubringen.

V Revision

Das Ausbildungskonzept wird am Ende eines Ausbildungsjahres auf seine Aktualität überprüft und an neue Erfordernisse angepasst.